

**Instrumente zur Förderung der Selbständigkeit
für
Kunden aus dem Rechtskreis SGB II**

Informationsveranstaltung für
Existenzgründer/innen
- 26.01.2011 -

Inhalt

- **Einstiegsgeld (§16b SGB II)**
- **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGB II)**
- **Hilfen vor Ort**

Einstiegsgeld

Was?

„Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.“

Einstiegsgeld

Wer?

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Anspruchsberechtigt i.S.d. § 7 Abs. 1 SGB II),
- die arbeitslos sind
- und eine sozialversicherungspflichtige oder selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Einstiegsgeld

Wie viel?

■ Höhe:

Grundbetrag:

- Grundsätzlich 50% der maßgeblichen Regelleistung (RL)
(z.B. Alleinstehende/r RL: 359 €/Monat; zusätzliche Förderung ESG: 179,50 €/ Monat)

Ergänzungsbetrag:

- bei einer vorherigen Arbeitslosigkeit von mind. 2 Jahren
- bei einer vorherigen Arbeitslosigkeit von 6 Monaten, wenn besondere, in der Person des Hilfebedürftigen liegende Hemmnisse für die Eingliederung in Arbeit vorliegen.
- In beiden Fällen entspricht der Ergänzungsbetrag 20% der vollen RL
(359 €; Ergänzungsbetrag : 71,80€).

Erhöhungsbetrag:

- 10% der vollen RL für jede weitere leistungsberichtigte Person in der Bedarfsgemeinschaft
(359 €; Erhöhungsbetrag je 35,90€/Monat)
- max. 100% der Regelleistung (= 359 €/Monat)

Einstiegsgeld

Wie viel?

- Dauer: max. 24 Monate
- Degression: grundsätzlich ab einer Förderdauer > 6 Monaten

Einstiegsgeld

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

- Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens
(Geschäftsidee, Produkt/Dienstleistung, Markt und Wettbewerb, Marketing)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
(Eigenkapitalanteil, Bedarf an Fremdkapital, Sicherheiten für Kredite, Inanspruchnahme von Förderprogrammen)
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
(erwarteter Umsatz, Kosten, Gewinn der nächsten 3 Jahre)
- Liquiditätsplan
(Einschätzung der monatlichen Einzahlungen auf 3 Jahre, monatliche Kosten, Investitionskosten, monatlicher Kapitaldienst in Form von Zinsen und Tilgung, Liquiditätsreserven)
- Falls zutreffend: Begründung der letzten Geschäftsaufgabe

Inhalt

- Einstiegs geld (§16b SGB II)
- Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGB II)
- Hilfen vor Ort

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Was?

„Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die eine selbständige hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.“

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Wer?

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Anspruchsberechtigt i.S.d. § 7 Abs. 1 SGB II),
- die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben.
(Gründungswillige und Selbständige)

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Wie viel?

- max. 5000 € (als Zuschuss)
- für die Beschaffung von Sachgütern, z.B.:
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Marketing und Vertrieb unterstützende Investitionen
 - Fahrzeuge, Maschinen und Anlagen, Werkzeuge und Arbeitsmittel
 - Bescheinigungen/Genehmigungen des Gewerbes bzw. Eintragung ins Handelsregister
- als Darlehen und / oder Zuschuss
- Höhe der Förderung richtet sich nach:
 - Betrieblicher Zweck / Notwendigkeit
 - Umfang des Gründungsvorhabens / Angemessenheit
 - Gebot: Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

- Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens
(Geschäftsidee, Produkt/Dienstleistung, Markt und Wettbewerb, Marketing)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
(Eigenkapitalanteil, Bedarf an Fremdkapital, Sicherheiten für Kredite, Inanspruchnahme von Förderprogrammen)
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
(erwarteter Umsatz, Kosten, Gewinn der nächsten 3 Jahre)
- Liquiditätsplan
(Einschätzung der monatlichen Einzahlungen auf 3 Jahre, monatliche Kosten, Investitionskosten, monatlicher Kapitaldienst in Form von Zinsen und Tilgung, Liquiditätsreserven)
- Falls zutreffend: Begründung der letzten Geschäftsaufgabe

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Was muss außerdem beachtet werden?

■ **Nachrangigkeit**

- Vor der Gewährung von Zuschüssen und Darlehen hat der Antragsteller zumutbare Alternativen in Hinblick auf Finanzierung auszuschöpfen, z.B.:
 - » Hausbankkredit
 - » KfW-Mittel
 - » spezielle Landesprogramme

■ **Kombination von Einstiegsgeld und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ist möglich.**

Inhalt

- Einstiegsgeld (§16b SGB II)
- Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGB II)
- **Hilfen vor Ort**

Hilfen vor Ort

- Beratung der Jobcenter Oberberg
- Einschaltung von Kooperationspartner des Jobcenters Oberberg (z.B. GTC)

Hilfen vor Ort

Bausteine:

- Eignungstest
- Nutzung des Gründungsbüros
- Verschiedene Tests
- Überführung in Maßnahmen
- Business-Plan Bewertung
- Coaching on the Job
- Begleitung bei bestehender Selbständigkeit

Einstiegsgeld und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Haben Sie noch Fragen?